

II- 1143 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

Wien, am 7. Juli 1972

Zl. 5854-Pr. 2/1972

466 / A.B.
zu 450 / J.
Präs. am 7. Juli 1972

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
W i e n 1.

Auf die Anfrage der Abgeordneten Koller und Genossen vom 10. Mai 1972, 450/J, betr. Volksmusikschulen, beehre ich mich mitzuteilen:

Durch die Einführung der Mehrwertsteuer wird sich voraussichtlich keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung der finanziellen Situation der Volksmusikschulen ergeben, da die im § 6 Z. 11 der Regierungsvorlage zum Umsatzsteuergesetz 1972 vorgesehene unechte Befreiung für die Umsätze der öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestatteten Schulen dahin ausgeweitet werden wird, daß auch Privatschulen, die nicht mit dem Öffentlichkeitsrecht ausgestattet sind und zu denen auch die Volksmusikschulen zählen, unter die Befreiung fallen.

